



Baden-Württemberg
 MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Förderaufuf „Diabetesprävention“

<p>Hintergrund</p>	<p>Diabetes mellitus Typ-2 gehört zu den häufigsten chronischen nichtübertragbaren Erkrankungen der Bevölkerung. Insbesondere die dabei oftmals auftretenden Begleiterkrankungen können die Lebensqualität deutlich beeinträchtigen und zu erheblichen direkten und indirekten Kosten führen. In Baden-Württemberg ist schätzungsweise jeder 14. Einwohner an einem Diabetes mellitus Typ 2 erkrankt, wenn man die unentdeckten Fälle mit einbezieht sogar ca. jeder 11. Einwohner. Das Erkrankungsrisiko steigt dabei mit zunehmendem Lebensalter sehr stark an. Darüber hinaus erkranken bedingt durch Bewegungsmangel und Übergewicht zunehmend auch vermehrt bereits junge Erwachsene.</p> <p>Ein Diabetes mellitus Typ 2 entsteht in der Regel über viele Jahre typischerweise ohne besondere Krankheitszeichen, so dass von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen wird. So konnte im Rahmen des bundesweiten „Deutschen Gesundheitssurveys“ (DEGS-1) des Robert Koch Institutes aus dem Jahre 2011 gezeigt werden, dass etwa 2% der Bevölkerung bereits an einem Diabetes erkrankt sind, ohne davon zu wissen. Eine frühzeitige Erkennung eines bestehenden Risikos und eine sich anschließende moderate Lebensstilintervention können jedoch das Auftreten eines Diabetes im günstigsten Fall verhindern oder zu mindestens deutlich verzögern.</p> <p>Angesichts der großen gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Diabeteserkrankung kommt dem Gesundheitsziel „Diabetes mellitus Typ-2 Risiko senken und Folgen reduzieren“ im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsplanes Gesundheit eine wichtige Bedeutung zu.</p> <p>Im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration hat daher der Fachbeirat Diabetes Baden-Württemberg den Maßnahmenplan „Diabetes mellitus Typ 2 und Schwangerschaftsdiabetes“ erarbeitet. Die Zielsetzungen und Maßnahmenvorschläge betreffen alle für den Diabetes relevanten Themenbereiche wie das „Erkrankungsrisiko senken durch Gesundheitsförderung und Prävention“, „Risikogruppen und Erkrankte identifizieren und erreichen“, „Versorgungsstrukturen stärken“ sowie „Förderung der sozialen und regionalen Diabeteskompetenz“. Der erste Themenbereich hat dabei vielfache Überschneidungen auch zu dem Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“.</p> <p>Die Stärkung gesunder Ernährung und Bewegung in den Lebenswelten der Menschen sowie die Verbesserung von Bewusstsein, Motivation und Verhalten im Rahmen der individuellen Prävention des Diabetes mellitus Typ 2 ist entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom Oktober 2015 einer von zwei prioritären Maßnahmenbereichen. Die Umsetzung soll durch den Ausbau der regionalen Diabeteskompetenz und die strukturelle Verankerung der Diabetesprävention in den Land- und Stadtkreisen über die Kommunalen Gesundheitskonferenzen (KGK) erfolgen. Mit dem Förderaufuf soll diese Entwicklung angestoßen werden.</p>
<p>Zielsetzung</p>	<p>Aufbau bzw. Konsolidierung regionaler Strukturen und fachlicher Kompetenzen im Rahmen der KGK, die sich kontinuierlich um Fragen der Prävention des Diabetes kümmern.</p>

<p>Fragestellungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie gelingen eine Vernetzung fachlicher Kompetenzen und eine kontinuierliche Arbeit zum Diabetes (Arbeitsgemeinschaften, Netzwerken, Veranstaltungen etc.) im Rahmen der KGK? • Welche Aktivitäten können im Rahmen der Prävention auf Kreis- und Gemeinde-/Stadtteil-Ebene erarbeitet, durchgeführt und nachhaltig verankert werden und sind ggf. auch in anderen Kreisen oder landesweit umsetzbar? • Welche Beiträge werden von den Akteuren geleistet? • Wie wird die begonnene Arbeit fortgesetzt? • Welches sind Erfolgsfaktoren für eine nachhaltige Etablierung, die auch über den Projektzeitraum hinaus Bestand haben kann?
<p>Förder- voraus- setzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Förderung 2017 durch das Pilotvorhaben „Kommunale Gesundheitsförderung“, • bislang kein dauerhaft eingerichtetes Gremium/Netzwerk/Arbeitskreis bzw. kein ständiger Themenschwerpunkt zu Diabetes in der KGK vorhanden, • Finanzielle Eigenbeteiligung durch den Kreis, • Einbezug des Maßnahmenplanes Diabetes und • Einbindung <ul style="list-style-type: none"> ○ des Bereiches der Pflege ○ des ambulanten und stationären Bereichs ○ der Ärzteschaft ○ der Krankenkassen ○ der Selbsthilfe ○ des Amtes/Dezernates für Gesundheit (Gesundheitsamt/ÖGD) ○ der Ämter/Dezernate für Jugend- und Soziales ○ der Ämter/Dezernate für Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen ○ der Ämter/Dezernate für Stadt-/Landschaftsplanung und –entwicklung ○ des Amtes/Dezernates für Landwirtschaft/Ernährung ○ von Gemeinden/Stadteilen

Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none">• Erstellung einer Ist-/Soll-Analyse der diabetesspezifischen Angebote, Strukturen und Bedarfe des jeweiligen Land- und Stadtkreises mit den relevanten Akteuren unter Einbindung von Vertretungen<ul style="list-style-type: none">○ aus dem Bereich der Pflege○ aus dem ambulanten und stationären Bereich○ der Ärzteschaft○ der Krankenkassen○ der Selbsthilfe○ des Amtes/Dezernates für Gesundheit (Gesundheitsamt/ÖGD)○ der Ämter/Dezernate für Jugend- und Soziales○ der Ämter/Dezernate für Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen○ der Ämter/Dezernate für Stadt-/Landschaftsplanung und -entwicklung○ des Amtes/Dezernates für Landwirtschaft/Ernährung○ von Gemeinden/Stadteilen• An der Analyse ausgerichtete Auswahl von Themenbereichen mit Zielsetzungen aus dem Maßnahmenplan Diabetes Verbindliche Themen:<ul style="list-style-type: none">○ Verhältnisprävention (mind. 1x) und○ Primärprävention mit Fokus auf Risikopersonen (mind. 1x)○ Einbindung der Ernährungsinitiativen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (z.B. Ernährungsführerschein, Bewusste Kinderernährung (BeKi), EU-Schulprogramm (Nachfolgeprogramm Schulmilch und Schulobst- und -gemüse ab dem Schuljahr 2017/18))Dabei werden mindestens zwei der folgenden Aktivitäten eingebunden:<ul style="list-style-type: none">a) Infopool Bewegung/Ernährung und aktive Verbreitungb) Regelmäßige regionale Veranstaltungsreihen zur allgemeinen Diabetesprävention (mehrfach im Jahr)c) Multiplikatoren-Schulungen mit Konzepterstellung, Durchführung und weiterer Betreuungd) Risikogruppen orientierte Präventione) Niederschwellige Lebensstilintervention bei DM2-Risikopersonen
-------------------------	---

	<p>f) Bewegung und Ernährung in Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Auftaktveranstaltung zum Weltdiabetestag mit den relevanten Akteuren unter Einbindung von Vertretungen <ul style="list-style-type: none"> ○ aus dem Bereich der Pflege ○ aus dem ambulanten und stationären Bereich ○ der Ärzteschaft ○ der Krankenkassen ○ der Selbsthilfe ○ des Amtes/Dezernates für Gesundheit (Gesundheitsamt/ÖGD) ○ der Ämter/Dezernate für Jugend- und Soziales ○ der Ämter/Dezernate für Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen ○ der Ämter/Dezernate für Stadt-/Landschaftsplanung und –entwicklung ○ des Amtes/Dezernates für Landwirtschaft/Ernährung ○ von Gemeinden/Stadteilen • Einbindung der KGK
<p>Fachliche Grundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenplan „Diabetes mellitus Typ 2 und Schwangerschaftsdiabetes“: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Diabetes_Massnahmenplan-BW_2015.pdf • Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg: http://gesundheitsdialog-bw.de/leitbild/

<p>Art und Umfang der fachlichen Unterstützung und der finanziellen Förderung, Durchführungs- und Bewilligungszeitraum, Verwendungsnachweis</p>	<p><u>Fachliche Unterstützung</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Beratung bei speziellen Fragestellungen der beteiligten Land- und Stadtkreise• Fachliche Unterstützung durch den Fachbeirat Diabetes Baden-Württemberg• Gegebenenfalls Mitarbeit der Arbeitsgemeinschaft Diabetologie Baden-Württemberg (ADBW) <p><u>Finanzielle Förderung:</u></p> <p>Bis zu acht ausgewählte Land- und Stadtkreise können für Projekte nach Maßgabe des oben beschriebenen Fördergegenstands eine Zuwendung im Wege der Festbetragsfinanzierung in Form eines Zuschusses bis zur Höhe von je 7.500,- Euro erhalten. Die Zuwendungen werden im Rahmen der im Jahr 2017 verfügbaren Haushaltsmittel nach §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) hierzu gewährt, soweit in den Zuwendungsbescheiden keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Nach Maßgabe der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) wird die Zuwendung nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt.</p> <p><u>Mittelverwendung:</u></p> <p>Die Mittel können ausschließlich für von der Bewilligungsstelle als zuwendungsfähig anerkannte Ausgaben verwendet werden. Ein vollständiger Nachweis der Mittelverwendung ist zusammen mit einem Ergebnisbericht bis zum 31.01.2018 an das Ministerium für Soziales und Integration zu übersenden.</p> <p><u>Durchführungszeitraum:</u></p> <p>Das Projekt ist im Zeitraum 01.06.2017 – 15.12.2017 durchzuführen.</p> <p><u>Bewilligungszeitraum:</u></p> <p>Der Bewilligungszeitraum beginnt am 01.06.2017, jedoch nicht vor Bestandskraft des Zuwendungsbescheids und endet am 31.03.2018. In diesem Zeitraum muss die Zuwendung in Anspruch genommen, das heißt angefordert werden.</p>
--	--

Antrag- stellung	<p>Es ist das beigefügte Antragsformular zu verwenden. Im Antrag wird u. a. dargestellt, wie die Umsetzung des Förderaufrufes konkret geplant ist.</p> <p>Folgende Anlagen sind dem Antragsformular beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kosten- und Finanzierungsplan (einschließlich Angaben zur Eigenbeteiligung) <p>Die Antragstellung ist bis zum 15.04.2017 sowohl per Post als auch elektronisch zu richten an: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Referat 51 Schellingstraße 15 70174 Stuttgart E-Mail: jacqueline.weiler@sm.bwl.de</p> <p>Die Förderentscheidung erfolgt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg nach dortiger Antragsichtung.</p>
Ansprech- partner	<p>Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Jacqueline Weiler Tel.: 0711/123-3883 E-Mail: jacqueline.weiler@sm.bwl.de</p> <p>Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart Prof. Dr. Michael Böhme Tel.: 0711/90439003 E-Mail: Michael.Boehme@rps.bwl.de</p>